

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.
Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 29. (IV. Jahrg.)

III. Jahrgang.

Dar-es-Salâm, 19. Juli 1902.

No. 24.

Inhalt: Runderlass betr. Transport von Dienst- und Privatlasten von Militärpersonen und Angestellten des Gouvernements. — Bezirksraths-Aenderungen. —

Runderlass an sämtliche Dienststellen.

In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, dass Militärpersonen und Angestellte des Gouvernements bei der Rückkehr aus dem Innern Dienst- und Privatlasten, welche sie zur Küste mitnehmen, durch selbstangenommene Träger befördern lassen und dann die gezahlten Löhne zur Erstattung beim Gouvernement anmelden.

Da hier jede Unterlage zur Abgabe der Richtigkeitsbescheinigung und Prüfung der Erstattungsberechnung fehlt, bestimme ich hiermit, dass der Transport der Dienstlasten sowie derjenigen Privatlasten, welche auf das Trägerkonto in Anrechnung kommen sollen, nur durch Vermittelung der Abgangsstation erfolgen darf; letztere hat stets einen Karawanenzettel auszustellen, aus

welchem die Anzahl der gestellten Träger sowie der vereinbarte Lohn zu ersehen ist.

Dar-es-Salâm, den 11. Juli 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur
Graf v. Götzen.

J.-No. III. 6013.

An Stelle des ausgeschiedenen Assistenzarztes Dr. Stolowsky wird der Kaufmann Prüsse in Morogoro zum stellvertretenden Mitglied des Bezirksraths in Kilossa ernannt.

An Stelle des verstorbenen Jumben Ktutu-Khutu ist der Jumbe Hamis in Masanze berufen worden.

Dar-es-Salâm, den 11. Juli 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur
Graf von Götzen.

J.-No. IV. 2679.